

Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“



und

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –



Gemeinsame Presseinformation

Delmenhorst, 15. März 2024

Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

**Resolution der Landrätin, Landräte und
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
im Oldenburger Land**

**#Gewalt
Angehen**

**- Das Oldenburger Land schließt sich der Initiative der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung mit Nachdruck an -**

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung setzen sich Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), für die Vision Zero ein: die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Viele Beschäftigte erfahren in ihrem Arbeitsalltag jedoch Bedrohung und Gewalt. Besonders betroffen sind Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste. Neben den herausfordernden und oft dramatischen Unfall- und Rettungssituationen sind sie zunehmend durch externe Gewalt in Form von verbalen oder tätlichen Angriffen belastet. Eine besondere mediale Aufmerksamkeit hat die Eskalation der Gewalt gegen Einsatzkräfte zum Jahreswechsel 2022/2023 in deutschen Großstädten erfahren. Eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aus dem Jahr 2023 zeigt, dass rund ein Drittel (33 Prozent) der befragten aktiven freiwilligen Feuerwehrmitglieder in den letzten zwei Jahren bereits Gewalt erlebt hat.

Die gesetzliche Unfallversicherung fordert eine breite politische und gesellschaftliche Solidarität mit den Beschäftigten, die sich um die Rettung von Menschenleben kümmern. Dieses oftmals ehrenamtliche Engagement verdient unser aller Wertschätzung und Unterstützung. Wir appellieren daher an alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, sich für mehr Respekt gegenüber Einsatzkräften einzusetzen und keine Gewalt zu tolerieren.

Der Kooperationsverbund „Das Oldenburger Land“, d.h. die Arbeitsgemeinschaft der sechs Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie der drei kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven, hat über die Resolution der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung aus dem November 2023 beraten und den Beschluss gefasst, sich dieser Resolution mit Nachdruck anzuschließen und auch im Oldenburger Land darauf hinzuwirken, dass jegliche Gewalt, gleich welcher Art, gegen Einsatz- und Rettungskräfte nicht toleriert wird.

Stephan Siefken, Vorsitzender des Gremiums, betont: „Wir stellen uns schützend vor die Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste. Mit dieser Resolution setzen wir ein klares Zeichen: Null Toleranz für Gewalt gegen jene, die sich für andere Menschen einsetzen. Jeder Übergriff muss konsequent und strafrechtlich verfolgt werden.“

Der GUV Oldenburg als der öffentliche Unfallversicherungsträger im nordwestlichen Niedersachsen greift dies im Rahmen seines gesetzlichen Präventionsauftrages auf. GUV-Geschäftsführer Michael May führt dazu aus: „Jeder Unfall, jeder Übergriff, egal ob körperlich oder psychisch, ist einer zu viel. Der GUV Oldenburg wird dies u.a. durch eine Ausweitung von Deeskalations-Trainings für Rettungskräfte und andere betroffene Berufsgruppen in die tägliche Arbeit einbauen.“

RESOLUTION der Mitgliederversammlung der DGUV vom 23.11.2023

Die Mitgliederversammlung der DGUV erklärt, dass

1. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätliche Angriffe auf Beschäftigte und ehrenamtlich engagierte Menschen nicht hinnehmbar oder tolerierbar, sondern inakzeptabel sind,

2. Bund, Länder und Kommunen aufgefordert sind, alle Möglichkeiten und Konzepte zu prüfen, um Sicherheit und Gesundheit bei Rettungseinsätzen zu gewährleisten sowie Täter und Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen,

3. wir es unterstützen, dass Einsatzkräfte Gewaltereignisse konsequent zur Anzeige bringen,

4. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an der Seite der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen stehen und sie unterstützen, zum Beispiel durch

- spezifische Beratung für technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen,***
- konkrete Angebote zur Gewaltprävention zum Beispiel Seminare und Informationsmaterial,***
- konkrete Beratung zum Umgang mit Folgen von Gewalt, zum Beispiel beim Aufbau von betrieblichen Betreuungs- und Nachsorgekonzepten,***
- Maßnahmen der Individualprävention,***
- das Angebot eines bundesweiten umfangreichen Netzwerkes an ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Sicherstellung einer frühzeitigen psychotherapeutischen Intervention,***
- politisches Engagement für eine klare Anti-Gewalt-Haltung bei Rettungseinsätzen,***
- kommunikative Maßnahmen, um das gesellschaftliche Bewusstsein für das Problem und Lösungen zu fördern.***

Hintergrund:

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der GUV Oldenburg gleichermaßen zuständig für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und nach Eintritt von Versicherungsfällen für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten durch Leistungen der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation und Zahlung von Verletztengeld und Renten. Als Dienstleister ist er zuständig für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch, aber auch für die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Diese neun Kommunen agieren gemeinsam als Gemeinschaft „Das Oldenburger Land“, seit dem 01.01.2023 unter Vorsitz des Landrats des Landkreises Wesermarsch, Stephan Siefken (<https://www.das-oldenburger-land.de/>).

Die Landkreise, Städte und Gemeinden des Oldenburger Landes sind Mitglieder des GUV Oldenburg und profitieren von der Präventionsarbeit, aber auch der Rehabilitation Verunfallter nach einem Schul- oder Arbeitsunfall durch die Fachleute des GUV Oldenburg.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Marco Witthohn,
Leitung Büro des Landrats des Landkreises Wesermarsch
Tel. 0 44 01 927 – 326, marco.witthohn@wesermarsch.de

Johanna Verse,
Pressereferentin des GUV Oldenburg,
Tel. 0441 / 7 79 09 – 37, johanna.verse@guv-oldenburg.de

